

Kempten 22.Mai.2015
Zeichen: ST

Stephan Thomae
Bezirksvorsitzender

FDP Bezirksverband Schwaben
Hasenried 3
87477 Sulzberg

Tel.: (08376) 921 653
Fax: (08376) 921 654

sthomae@hotmail.com
www.fdp-schwaben.de

Unterstützer:
Anton Sommer,
Kreisvorstand
Freie Demokraten Oberallgäu

AS@sommer-equity.de
www.fdp-oa.de

T : 08303 - 499
F : 08303 - 9792
M : 0160 - 9060 5455

Positionspapier Skiliftverbund Grasgehren/Balderschwang

I. Vorbemerkung

Die Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein haben bei der Bayerischen Staatsregierung beantragt, in Zielabweichung vom Bayerischen Landesentwicklungsplan einen Skiliftverbund zwischen den Grasgehrenliften (Gemarkung Obermaiselstein) und dem Riedberger Horn-Lift (Gemarkung Balderschwang) herstellen zu dürfen. Gegen dieses Vorhaben werden Vorbehalte aus Gründen des Naturschutzes erhoben.

II. Beschluß

Die FDP Oberallgäu unterstützt das beantragte Vorhaben einer Skiliftverbindung Grasgehren/Balderschwang

III. Begründung

1. *Die Freien Demokraten stehen dem **Ziel des Naturschutzes** positiv gegenüber. Bundesminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) hat als Bundesinnenminister in den 1970er Jahren erstmals eine Abteilung für Natur- und Umweltschutz in seinem Ministerium eingerichtet, aus dem in den 1980er Jahren später das Bundesministerium für Umwelt- und Naturschutz hervorgegangen ist. Die ersten Umweltschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland, das Abfallwirtschaftsgesetz und das Bundesimmissionsschutzgesetz, wurden in den 1970er Jahren unter Federführung von Bundesinnenministern der FDP erlassen.*

2. *Gleichwohl kommt dem Natur- und Umweltschutz **kein genereller Vorrang vor allen anderen Belangen** zu. Natur- und Umweltschutz muß in jedem Einzelfall gegenüber anderen Belangen, Interessen und Rechten abgewogen werden. Den Belangen des Natur- und Umweltschutzes wird in den Naturschutzgesetzen Rechnung getragen. Ergibt die naturschutzrechtliche Prüfung, dass etwa ein Vorhaben naturschutzrechtlich genehmigungsfähig ist, dann ist jedenfalls rechtswirksam festgestellt, dass der Naturschutz einem Vorhaben nicht entgegensteht.*

3. *Auch der Bayerische Landesentwicklungsplan und die Alpenschutzkonvention verbieten nicht generell und schlechthin jede **bauliche Maßnahme innerhalb der Alpenschutzzonen**. Selbst in den am höchsten geschützten Alpenschutzzonen der Kategorie C ist nicht ausnahmslos jedes Bauvorhaben generell unzulässig. Vielmehr sieht das Gesetz sogar ein eigenes Prüfungs- und Genehmigungsverfahren, das sog. Zielabweichungsverfahren, für bauliche Maßnahmen in den Alpenschutzzonen vor.*

4. *Liberales Denken Politik vom Menschen her. Was wollen die Menschen, was brauchen die **Menschen vor Ort**? Liberale sind für Eigenverantwortung und gehen davon aus, dass die Menschen in erster Linie selbst wissen und entscheiden sollen, was gut und richtig ist für sie und für ihre Region. Für die Landwirte insbesondere im Balderschwanger Tal wirkt die Landwirtschaft allein zu wenig ab. Die Betriebsnachfolge in der nächsten Generation ist schwierig und oft gefährdet. Die Menschen hier wissen, dass die Natur schützens- und bewahrenswert ist, und dass die Schönheiten der Allgäuer Landschaft nicht zuletzt Grundlage für den Tourismus und damit für die Zukunft der Region sind. Die Landwirtschaft hat über Jahrhunderte diese Kulturlandschaft geschaffen und erhalten. Sie ist keine unberührte Natur, sondern ist ihr in mancherlei Hinsicht nachgerade abgerungen worden. Gerade die Landwirtschaft lebt von touristischen Einnahmen, und nur wenn diese weiterhin erzielt werden können, bleiben die Höfe lebensfähig und können weiterhin Kulturlandpflege wie bisher betreiben. Wir vertrauen deshalb auf das Augenmaß und das nachhaltige Denken der beteiligten Grundstückseigentümer und Landwirte, welche die aufwändige Pflege einer Kulturlandschaft auf sich nehmen, die von ihren Vorfahren in Jahrhunderten geschaffen worden ist. Schließlich genießen für uns Freie Demokraten die Entscheidungen demokratisch gewählter Gemeindevertreter, bei allem Respekt vor freiwilligem zivilgesellschaftlichem Engagement, Vorrang vor nicht demokratisch legitimierten Partikularinteressen.*
5. *Die **Bergbahnen** sind die Hauptmotoren unseres Winter- und Sommertourismus. Sie machen unsere Bergwelt für den Gast erlebbar. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, müssen die Anlagen laufend an Qualität, Komfort und Service den steigenden Anforderungen unserer Gäste angepasst werden ohne unsere Natur über Gebühr zu beeinträchtigen. Neuerschließungen wie z.B. das Fellhorngebiet sind seit den 70er Jahren im gesamten Allgäu nicht mehr geplant und realisiert worden.*
6. *Der **Wintertourismus** bringt eine deutlich höhere Wertschöpfung als der Sommertourismus. Die Gemeinde Obermaiselstein verzeichnet 46 % der Gästeübernachtungen in den Wintermonaten, Balderschwang sogar 54 %; dies sind Spitzenwerte in Deutschland. Der Wintersport ist nach wie vor eines der wichtigsten Argumente für den Wintertourismus im Allgäu. Dies zeigt, dass insbesondere die Gemeinde Balderschwang auf eine von der Befahrbarkeit der Riedbergpaßstraße möglichst unabhängige Erreichbarkeit des vergleichsweise schneesicheren Familienskigebietes Grasgehren angewiesen ist, um zu verhindern, dass sich die Wintertouristen von Balderschwang ab- und den Skigebieten im Bregenzer Wald und in Warth zuwenden, in deren Attraktivität und Zukunftsfähigkeit in den letzten Jahren erheblich investiert wurde. Die Vorstellung, dass im Allgäu vom Skitourismus Abschied genommen und nach Alternativen gesucht werden müsse, verkennt die Bedeutung des Skitourismus als Leittourismus des Wintertourismus. Alternative Formen wie etwa das Schneeschuhwandern, die sich als Wege eines so genannten sanften Tourismus empfehlen, werden den Skitourismus bereichern, aber allenfalls flankieren und nicht ersetzen können. Dank hoher Naturschneemengen auf dem Grasgehren und in Balderschwang infolge eines günstigen Kleinklimas sind dem Skisport dort trotz unabwiesbarer Klimaänderungen gute Perspektiven auch in der Zukunft zu bescheinigen.*
7. *Die Skiliftbetriebe Grasgehren/Riedberger Horn haben in der bisherigen Planung des Vorhabens **Einwendungen der Naturschutzverbände** ernstgenommen, sind von früheren Planungen wiederholt abgerückt und haben diverse Umplanungen vorgenommen. Die letzte Variante nimmt auf die vorgebrachten Einwendungen in anerkennenswerter Weise Rücksicht.*
8. *Die Erfahrungen insbesondere am Fellhorn (Scheidttobel) haben gezeigt, dass die **Rauhfußhuhn**-Populationen sich vom Skibetrieb nicht irritieren lassen, und dass die Einrichtung von Rückzugsräumen und Schutzgebieten sogar dazu führen, dass die Rückzugsgebiete sich bei einem Pistenbetrieb mit einer Kanalisierung des Skibetriebes besser schützen lassen als bei der weitgehend ungesteuerten Nutzung durch Skitourengänger. Rauhfußhühner balzen in der Dämmerung außerhalb des Pistenbetriebes und machen sich nicht selten sogar die Pistenflächen zunutze.*

9. Die letzte Planungsvariante sieht für die **Liftverbindung** von der Balderschwanger Seite aus nunmehr eine Gondelbahn statt einer Sesselbahn vor. Auch damit ist eine Verringerung etwa von Lärmemissionen oder von Störungen sich dorthin zurückziehenden Wildes etwa durch herabfallende Gegenstände gewährleistet.
10. Einschneidende **Pistenbaumaßnahmen** in Form von Geländemodellierungen mithilfe schweren Gerätes sind nach der letzten Planungsvariante im oberen Bereich der geplanten Abfahrten auf der Balderschwanger Seite nicht mehr vorgesehen, lediglich im naturschutzrechtlich weniger sensiblen Talbereich werden auf einer Strecke von etwa 100 Metern Rodungs- und Planierungsarbeiten unumgänglich sein. Ein seit einigen Jahren ausgewiesenes Georiskgebiet wird im oberen Bereich von einer Piste gequert und stellt keine ernste Gefahr für die Stabilität des Untergrundes und damit die Sicherheit des unteren Teils der Riedbergpaßstraße dar.